Amtsblatt

der Gemeinde Großbolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Herausgeber: Gemeinde Großbolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großbolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich. Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringswalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2024 | Mittwoch, 31. Januar 2024 | Nummer 01

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Fax: **037369 141-20**
E-Mail: **info@grossolbersdorf.de**
Internet: **www.grossolbersdorf.de**

Sekretariat/Friedhof Hohndorf
Frau Fiedler Telefon 141-10
sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales
Frau Schröter Telefon 141-12
kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Schaarschmidt Telefon 141-14
personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/Steuern
Frau Ficker Telefon 141-15
steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen Frau Weber Telefon 141-15
rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16
kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33
bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen
Herr Seifert Telefon 141-17
wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt
Frau Weber Telefon 141-18
standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf
Telefon 9982 Fax 845837
kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf
Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf
Telefon 6451 Fax 87794
gs.grossolb.mende@web.de

Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)
Telefon 845836

Sättlerhaus Telefon 9983

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Ereichbarkeit des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B

Die Gemeindeverwaltung im Ortsteil Scharfenstein mit dem für Großolbersdorf zuständigen Einwohnermelde- und Standesamt ist mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zu folgenden Öffnungszeiten zu besuchen:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	Standesamt und Einwohnermeldeamt geschlossen

www.gemeinde-drebach.de/gemeinde/ansprechpartner.html

Termine vereinbaren Sie bitte mit der jeweils zuständigen Bearbeiterin. Vielen Dank!
Terminvereinbarungen für das Einwohnermeldeamt sind auch elektronisch möglich.
(siehe www.gemeinde-drebach.de).

Meldeamt:
Frau Pilz / Frau Reichelt, Telefon: 03725 7074-16, 7074-17, E-Mail c.pilz@gemeinde-drebach.de

Standesamt und Meldeamt:
Frau Schmidt / Frau Zecherl, Telefon: 03725 7074-29, 7074-18, E-Mail f.zecherl@gemeinde-drebach.de

Standesamt:
Frau Weber, Telefon: 03725 7074-18,
E-Mail c.weber@gemeinde-drebach.de
Donnerstag von 11:00 – 16:00 Uhr

Amtliche Nachrichten

Öffentliche Bekanntmachung

der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat Großolbersdorf und zu den Ortschaftsräte Hohndorf und Hopfgarten am 9. Juni 2024

I. Die Wahl des Gemeinderates Großolbersdorf und die Wahlen der Ortschaftsräte Hohndorf und Hopfgarten finden am 9. Juni 2024 statt.

Zu wählen sind:

Gemeinderat Gemeinde Großolbersdorf

Anzahl Mitglieder:	12
Höchstzahl Bewerber/Bewerberinnen je Wahlvorschlag:	18
Mindestzahl Unterstützungsunterschriften:	40

Ortschaftsrat Hohndorf

Anzahl Mitglieder:	6
Höchstzahl Bewerber/Bewerberinnen je Wahlvorschlag:	9
Mindestzahl Unterstützungsunterschriften:	20

Ortschaftsrat Hopfgarten

Anzahl Mitglieder:	6
Höchstzahl Bewerber/Bewerberinnen je Wahlvorschlag:	9
Mindestzahl Unterstützungsunterschriften:	10

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **4. April 2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen).

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen.

2. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:
   - Erklärung eines jeden Bewerbers und einer jeden Bewerberin, dass er bzw. sie der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er bzw. sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
   - Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber und jede Bewerberin,
   - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/ Vertreterversammlung zur Aufstellung jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
   - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
   - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
   - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner und jede Unterzeichnerin des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein bzw. ihr Wahlrecht,
   - bei ausländischen Unionsbürgern und Unionsbürgerinnen eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

3. Wählbar in den Gemeinderat sind Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
   Bürger bzw. Bürgerin der Gemeinde ist jeder und jede Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder bzw. jede Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der oder die das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

   Wählbar in den jeweiligen Ortschaftsrat sind Bürger und Bürgerinnen der jeweiligen Ortschaft sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger bzw. Bürgerin der jeweiligen Ortschaft ist jeder und jede Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes und jeder bzw. jede Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der entsprechenden Ortschaft wohnt.

4. Als Bewerber bzw. Bewerberin einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
   - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
   - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter bzw. Vertreterinnen (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber und Bewerberinnen festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer und jede stimmberechtigte Teilnehmerin der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern und Bewerberinnen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
Das Nähere über die Wahl von Vertretern und Vertreterinnen für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber und Bewerberinnen regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber oder Bewerberin in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber und Bewerberinnen festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter bzw. die Leiterin und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer oder Teilnehmerinnen an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber und Bewerberinnen in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber und Bewerberinnen Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

5. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des oder der Vorsitzenden oder seines Stellvertreters oder seiner Stellvertreterin. Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

6. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

IV. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerber- und Bewerberinnenaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich bei der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf erhältlich.

V. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt I. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten, die keine Bewerber oder Bewerberinnen des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom bzw. von der Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftsformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter bzw. eine Wahlberechtigte kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter oder eine Wahlberechtigte für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine bzw. ihre Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf während der Öffnungszeiten für die Wahl bis 4. April 2024, 18.00 Uhr geleistet werden.

Die Öffnungzeiten sind:
Montag bis Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr,
Dienstag: 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
Mittwoch: 13:00 Uhr – 15:00 Uhr,
Donnerstag: 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem oder einer Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen.

Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses (für die Gemeinde-/ Ortschaftratswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für den Gemeinderat, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages
   - im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
   - seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

4. Der Wahlvorschlag einer Partei für einen Ortschaftsrat, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages
   - im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
   - seit der letzten regelmäßigen Wahl im jeweiligen Ortschaftsrat oder im Gemeinderat vertreten ist, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem jeweiligen Ortschaftsrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

VI. Verbundene Wahlen

Die unter Ziffer I genannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

VII. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber und -bewerberinnen im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter bzw. der Versammlungsleiterin die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger bzw. Bürgerinnen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Bewerber oder der Bewerberin im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Großolbersdorf, den 7. Dezember 2023

Uwe Günther
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 01/2024 vom 31. Januar 2024

Uwe Günther
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Folgende Hundesteuermarken der Gemeinde Großolbersdorf werden mit Wirkung des 31. Dezember 2023 für ungültig erklärt:

45, 177, 197, 253, 266, 324, 351, 390, 392, 394

Großolbersdorf, den 3. Januar 2024

Thomas Kohler
Kämmerer

Informationen der Gemeindeverwaltung

Kasse

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15.02.2024 werden folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

An die sofortige Bezahlung dieser und sonstiger Steuern und Abgaben wird hiermit erinnert.
Geben Sie bitte bei jeder Bezahlung das Kassenzeichen an!
Wir weisen darauf hin, dass die Gemeindekasse – auch im Interesse aller pünktlichen Steuerzahler – gesetzlich verpflichtet ist, bei Zahlungsverzug Säumniszuschläge und Mahngebühren festzusetzen.
Bei Zahlungspflichtigen, die eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Steuern und Abgaben vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich neu am Abbuchungsverfahren beteiligen möchten, verwenden Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt und geben ihn ausgefüllt in der Gemeindekasse ab.

Abbuchungsauftrag für Kassenzeichen:

.....

❒ Grundsteuer

❒ Hundesteuer

❒ Gewerbesteuer

SEPA-Lastschriftmandat

Ich bitte ab ..... vorstehenden Auftrag (bis auf schriftlichen Widerruf) zu Lasten obigen Kontos abzubuchen.

.....
Name

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
IBAN (max. 35 Stellen)

.....
BIC (8 oder 11 Stellen)

.....
Ort Datum

100 Jahre Schnitzverein Schnitzausstellung in Großolbersdorf vom 13.01. – 28.01.2024

Die Schnitzausstellung in Großolbersdorf kann schon jetzt als voller Erfolg bezeichnet werden. Die Ausstellung wurde am 13.01.24 vom Landrat des Erzgebirgskreises, Rico Anton feierlich eröffnet. Thomas Stülpner, Leiter der Fachgruppe Schnitzen, Bürgermeister Uwe Günther und der Vorsitzende des Natur- und Heimatvereins Großolbersdorf, Roberto Oertel sowie unser Pfarrer Frank Bliesener fanden treffende Worte.
Diese tolle und repräsentative Ausstellung erzgebirgischer Volkskunst konnte schließlich nur durch einen immensen Aufwand in diesem Saal stattfinden. Nur durch die Beteiligung der Schnitzer und Klöpplerinnen, des Heimatvereins, anderer Vereine unseres Ortes, der Sponsoren und vieler weiterer freiwilliger Helfer und Leihgeber von Exponaten konnte das alles gestemmt werden.
Zu diesem Zeitpunkt ist nur eine Zwischenbilanz möglich. Schon nach einer Woche zeigte sich, dass unsere Ausstellung eine große Resonanz bei allen Besuchern und auch beim Fachpublikum findet. Dieses Highlight in unserer Gemeinde wird auch dazu beitragen, die Volkskunst aus Großolbersdorf noch mehr bekanntzumachen. Sie wird Menschen animieren in ihrer Freizeit tätig zu werden. Wir wünschen, das dieses Ereignis uns neue Mitglieder in den Verein bringt. Vor allem dass wir unsere Jugend für die erzgebirgischen Traditionen begeistern können.
Nur so lässt sich Vereinsleben erhalten. Ein Dorf lebt schließlich auch vor allem durch die Vereine.
Ein abschließender Bericht folgt in der Februarausgabe.

Thomas Stülpner, Leiter der Fachgruppe Schnitzen, im Namen des Vorstandes des Natur- und Heimatvereins

Die Volkskunst ist eine Quelle echter Lebensfreude.
Als sinnvoll gestaltete Freizeit hat sie einen
hohen persönlichkeitsbildenden Wert.

Friede auf Erden!

Ehrenamt 2023

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf möchte an dieser Stelle allen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern für ihren gemeinnützigen Einsatz, gleich in welcher Form und welchem Umfang, ganz herzlich danken.

Jedes Mitwirken trägt zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensqualität in unseren Ortsteilen bei.

Auch für das Jahr 2023 konnte der Gemeinderat Großolbersdorf wieder zwei **verdienstvolle Personen unserer Gemeinde** für eine Ehrung auswählen.

Diese wurden in der Gemeinderatssitzung am 19.12.2023 ausgezeichnet.

Andre Haugk ist Mitglied im Heimatverein.

Besonders engagiert kümmert sich Andre seit Jahren ehrenamtlich um viele Wanderwege in unserem Gemeindegebiet und dem Hofwiesenlehrpfad, mitsamt den Schutzhütten, Bänken und Rastplatzanlagen.

Unzählige Stunden in seiner Freizeit und nicht selten auch Urlaubstage verwendet Andre, um alles in einem ansprechenden und touristenfreundlichen Zustand zu erhalten.

Dazu zählen die Instandhaltung von Bänken, Tischen, Schutzhütten und Zwiesel mit Wegweisern (abschleifen, streichen, reparieren, Beschaffung des nötigen Materials, Transporte) sowie Mäh- und Ausschneidearbeiten.

Neben dem natürlichen Verschleiß der Materialien sind leider auch immer wieder Müllablagerungen und Vandalismusschäden, teilweise auch in größeren Ausmaßen, zu verzeichnen.

Dadurch sind regelmäßige Entsorgungsaktionen, ständige Kontrolle und Instandsetzung erforderlich.

Dazu befinden sich die „Baustellen“ oftmals in schwer erreichbarem oder unwegsamen Gelände.
Nicht zuletzt ist es Andre auch immer wieder gelungen, weitere freiwillige Helfer für seine ehrenamtlichen Tätigkeiten zu aktivieren.

Ingrid Eckhardt arbeitete bis zur Wende als Gemeindeschwester und anschließend bei der Diakonie Großolbersdorf, wodurch Sie bei vielen Einwohnern bekannt ist.

Viele Jahre war Sie als Gemeinderätin in Hopfgarten aktiv und vertrat so die Interessen des Ortes.
Frau Eckhardt hat lange Zeit im Klöppelzirkel von Hopfgarten mitgewirkt und ist ebenfalls in der Sportgruppe aktiv.

Außerdem erhielten auch in diesem Jahr noch weitere Personen unserer Gemeinde, welche sich auf besondere Art und Weise in Ihrer Freizeit für das Gemeinwohl eingesetzt haben, eine kleine Anerkennung in Form von verschiedenen Gutscheinen.

Auf Grund des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes, konnten die Auszeichnungen für ehrenamtlichen Einsatz aus Steuermitteln mitfinanziert werden.

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf

Räum- und Streusatzung der Gemeinde Großolbersdorf

Nachdem auch in unserer Gemeinde der Winter mit Schnee- und Eis ordentlich Einzug gehalten hatte, mußte festgestellt werden, das nicht alle Hauseigentümer oder Mieter Ihrer **Räum- und Streupflicht** nachgekommen sind.
Wer aus berechtigtem Grund nicht in der Lage ist zu **räumen** oder auch zu **streuen muss**, dafür sorgen, dass diese Pflichten durch eine andere Person übernommen werden.

Hinweis:
Bei Schnee- und Eisglätte: grundsätzlich kein Salz,sondern abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Granulat verwenden. Werktags sollte bis 07:00 Uhr und an gesetzlichen Sonn- und Feiertagen bis 08:30 Uhr geräumt und gestreut sein!
Tritt danach Schnee- oder Eisglätte auf, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.
Den Schnee auf die Straße zu schippen oder gar zu schmeißen ist aufgrund der Sicherheit des Straßenverkehrs verboten!
Sicher ist es auch im Interesse Aller, dass keine Passanten stürzen und anderweitige schwere Unfälle geschehen.

Freizeitbüro Senioren

Ausfahrt des Freizeitbüros

Am 15.12.2023 vormittags wurden die reiselustigen Senioren von Großolbersdorf und den Ortsteilen an den jeweiligen Haltestellen von einem Bus des Reiseunternehmens „Katzenstein-Reisen“ mit Fahrer Robert und einer Reiseleiterin abgeholt. Die Fahrt ging bei schönstem Sonnenschein und leichtem Schnee über die B 101 Richtung Frauenstein in die Gegend des Tharandter Waldes, am Fuße des Osterzgebirges.
In Klingenberg hielt der Bus und wir stiegen aus, um Stracos Erlebniswelt mit Schauwerkstatt zu besichtigen.

Die Reisegruppe gelangte über eine Außentreppe oder den Fahrstuhl in ein wahres Weihnachtswunderland. Es umgab uns viel Glitzer, weihnachtliches erzgebirgisches Kunsthandwerk, liebevoll ausgestaltete Ecken mit Krippen, Weihnachtsmännern, Wichteln, Puppen, Teddybären, Zwergen, Tieren, Puppenstuben, Kaufmannsläden, Bauernhöfen, Pferdeställen und noch vieles andere mehr. Ein Blick in die Schauwerkstatt, auf die geschickten Hände, die die erzgebirgische Weihnachtsdekoration herstellen machten deutlich, wieviel Fingerspitzengefühl für diese Kostbarkeiten notwendig ist.

In der Galerie befindet sich das Restaurant, indem wir das leckere Mittagessen und Kaffee und Torte einnahmen. Für die musikalische Umrahmung im Advent in erzgebirgischer Mundart und so manchem Witz sorgten die „Oberland Bubn“.

Manch einer der Besucher fand noch ein Weihnachtsgeschenk oder erwarb ein Erinnerungstück an diesen schönen Ausflug.

Gegen 18:00 Uhr fuhren wir durch die weihnachtlich geschmückten Dörfer in Richtung des Erzgebirgskreises.

Ein abschließender Höhepunkt der Reise bildete die Lichtelfahrt durch Seiffen und Olbernhau. Unser Busfahrer Robert, der für fast jeden Spaß zu haben ist, setzte noch eins drauf und fuhr mit uns durch das weihnachtlich geschmückte Pobershau, das wie ein Ort auf einem Weihnachtsberg aussah.
Er brachte die Seniorinnen und Senioren gegen 19:30 Uhr wieder wohlbehalten nach Großolbersdorf zurück. Vielen Dank dafür.

Frau Birgitt Reiche vom Seniorenfreizeitbüro Großolbersdorf organisierte diese schon traditionelle Lichtelfahrt. Vielen Dank auch dafür.

Grundstücke/Immobilien/Wohnungen/ Gewerberäume/Garagen

Grundstück zu verkaufen

in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung, Flur-Nr. 517/22 Grundstücksgröße: ca. 3000 m² – flexibel aufteilbar

Mithilfe bei Vermittlung von Baugrundstücken

Da immer wieder Interesse an Baugrundstücken besteht, sucht die Gemeindeverwaltung dafür geeignete Grundstücke zwecks Errichtung von Eigenheimen. Die Gemeindeverwaltung bietet Verkäufern die Vermittlung von Baugrundstücken an. Bei Bedarf möchten Sie sich bitte bei Herrn Schreiter, Telefon 037369 141-33, melden.

Das Amtsblatt Nr. 02 – 2024 erscheint
am Mittwoch, dem 28.02.2024.
Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen – wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail bis **Freitag, dem 16.02.2024**, 12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung einreichen!

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großolbersdorf – Februar 2024

Ortsfeuerwehr Großolbersdorf

13.02. 19:30 Uhr Gerätehaus
3. Schulung/Fasching

27.02. 19:30 Uhr Gerätehaus
4. Schulung

Jugendfeuerwehr

05.02. und 26.02. 16:30 Uhr Gerätehaus

Einmal im Monat trifft sich die Kinderfeuerwehr laut entsprechender Einladungen.

Ortsfeuerwehr Hohndorf

07.02. 19:00 Uhr Gerätehaus
1. Hilfe

21.02. 19:00 Uhr Gerätehaus
FwDV 3

23.02. 19:00 Uhr Gerätehaus
Jahreshauptversammlung

Jugendfeuerwehr

06.02. 17:00 – 18:30 Uhr Turnhalle HdB
Dienstsport

21.02. 17:00 – 18:30 Uhr Gerätehaus
1. Hilfe

Löschzwerge Hohndorf

08.02. 17:00 Uhr Gerätehaus
Fasching

Ortsfeuerwehr Hopfgarten

02.02. 19:00 Uhr Depot
Schulung Fahrzeugkunde

16.02. 19:00 Uhr Depot
Schulung Knoten und Stiche

01.03. 19:00 Uhr Depot
Schulung Sprechfunk

Vorankündigung für alle Wehren

Die Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Großolbersdorf findet am 02.März 2024, 18:00 Uhr im „Gasthaus zur Silberstraße“ statt.

Änderungen vorbehalten!

Sonstige Informationen

Aus dem Abfallkalender

Monat Februar 2024

Leerung Blaue Tonne

Großolbersdorf, OT Grünau, OT Hopfgarten
– nur „Am Berg und Waldweg“ – 4-wöchentlich Mittwoch
7. Kalenderwoche: 14.02.

– nur Warmbadstraße 41 – 4 wöchentlich Dienstag
8. Kalenderwoche: 20.02.

OT Hopfgarten – 4-wöchentlich Dienstag
7. Kalenderwoche: 13.02.

OT Hohndorf – 4-wöchentlich Montag
8. Kalenderwoche: 19.02.

Leerung Gelbe Tonne

Großolbersdorf und OT Grünau
14-tägig Donnerstag – ungerade Kalenderwoche
01.02., 15.02. und 29.02.

OT Hohndorf
14-tägig Montag – ungerade Kalenderwoche
12.02. und 26.02.

OT Hopfgarten, OT Grünau – nur „Am Hof“ und „Siedlerweg“
14-tägig Dienstag – gerade Kalenderwoche
06.02. und 20.02.

Leerung Biotonne

Großolbersdorf, OT Hopfgarten und OT Grünau
14-tägig Dienstag – gerade Kalenderwoche
06.02. und 20.02.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Marienberg (Äußere Annaberger Straße 12)
Telefon 03735 91450

Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Zschopau (Krumhermersdorfer Straße)
Telefon 03735 91450

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Mobile Schadstoffsammlung an ausgewählten Wertstoffhöfen:

Marienberg 17.02.2024
Äußere Annaberger Straße 12

Friedensrichter – Ausschreibung

Die Motorradstadt Zschopau sucht für die Wahlperiode **2024 bis 2029** einen neuen Friedensrichter (m/w/d). Der Amtsbereich des Friedensrichters erstreckt sich dabei nicht nur auf das Stadtgebiet **Zschopau**, sondern auch auf die **Gemeinde Gornau, Gemeinde Amtsberg, Gemeinde Großolbersdorf, Gemeinde Wolkenstein** und die **Gemeinde Drebach**. Seine Hauptaufgabe besteht darin, Rechtsstreitigkeiten durch **Schlichtungsverfahren und Sühneversuche** außergerichtlich beizulegen. Ganz nach dem Motto „Schlichten statt richten".
Insbesondere ist er zuständig für Einigungen im privaten Bereich, wie zum Beispiel in Fällen von **Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Nachbarschaftsstreit** und **Beleidigung**. Die Tätigkeit des Friedensrichters wird mit einer Aufwandsentschädigung honoriert.

Das Ehrenamt kann grundsätzlich jeder interessierte Einwohner übernehmen, **ausgeschlossen** sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete. Friedensrichter sollen dabei mindestens **30 Jahre** und höchstens **70 Jahre** alt sein und im Schiedsstellenbezirk (Motorradstadt Zschopau und genannte Gemeinden) wohnen. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Die Motorradstadt Zschopau kann von den Bewerbern eine schriftliche Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vorliegen, und die Erteilung einer Einwilligung in die Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verlangen. Geeignete Bewerber zeichnen sich zudem durch: **Unparteilichkeit, Urteilsreife und Verhandlungsgeschick** aus.

Der zukünftige Friedensrichter wird zunächst vom Stadtrat gewählt und vom Amtsgericht bestätigt. Der **Dienstbeginn** soll abhängig von der Durchführung und Bestätigung zum **01. August 2024** erfolgen.

Bewerbung
Alle an einer Übernahme des Amtes des Friedensrichters interessierten Personen können sich bis zum **01.04.2024** bei der **Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2 in 09405 Zschopau**, bewerben.

Nähere Auskünfte über das Amt des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner unter Rufnummer: 03725 287131. Es werden auch unverbindliche Besprechungstermine angeboten.

Sigmund
Oberbürgermeister

Sonstige Veranstaltungen

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost Institut für Transfusionsmedizin Chemnitz

Langjährige Blutspenderinnen zeigen außergewöhnlichen Einsatz bei der Absicherung der Patientenversorgung

Es gibt immer Blutspenderinnen und -spender, die in ihrem Leben eine sehr hohe Anzahl von Spenden erreichen. Bei einem relativen Gleichgewicht von Männern und Frauen bei der Blutspende sind es jedoch überwiegend Männer, die vom DRK regelmäßig für 125, 150 oder noch mehr Spenden ausgezeichnet werden. Frauen können nicht in demselben Zeitraum wie Männer sehr hohe Spendenanzahlen erreichen, denn die maximal zugelassene Spendenanzahl liegt für Frauen bei vier Blutspenden innerhalb von 365 Tagen. Männer können bis zu sechs Spenden in 365 Tagen leisten.

Nach einer Geburt ohne Komplikationen ist das Blutspenden frühestens nach sechs Monaten wieder erlaubt. Auch während der Stillzeit kann eine junge Mutter nicht Blut spenden. Frauen haben in der Regel ein etwas geringeres Blutvolumen als Männer (durchschnittliches Blutvolumen eines Erwachsenen: ca. 4,5 – 6 Liter). Biologisch bedingt besteht bei Frauen auch aufgrund der Menstruationsblutung ein höheres Risiko für einen Eisenmangel. Aus diesem Grund liegt bei Frauen tendenziell öfter der Fall vor, dass sie aufgrund eines zu niedrigen Hämoglobinwertes zeitlich befristet von der Blutspende zurückgestellt werden müssen.
Eine der Frauen, die es mit außergewöhnlichem Engagement geschafft haben, eine hohes Spendejubiläum zu feiern, ist Gabriele Holpert. Die 71-Jährige leistete im vergangenen Jahr ihre 125. Blutspende und weiß wie wichtig ihr uneigennütziger Einsatz ist. ***„Wenn ich selbst einmal Blut brauchen sollte, möchte ich doch auch, dass genügend da ist. Dafür muss man selbst etwas tun. Außerdem weiß ich, dass ich auch viele Krebspatienten damit unterstützen kann."*** **Am 4. Februar ist Weltkrebstag. Wer Blut spendet, hilft Patienten, die oftmals im Rahmen ihrer Therapie regelmäßig und über einen längeren Zeitraum hinweg auf Präparate aus Spenderblut angewiesen sind.** Für alle DRK-Blutspendetermine kann eine Terminreservierung online https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/ oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net vorgenommen werden.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am Dienstag, den 20.02.2024
von 15:00 bis 19:00 Uhr
im Mehrzweckgebäude
Großolbersdorf, Meyweg 1

Der Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e. V. lädt ein zum Obstbaumschnittseminar in die Naturschutzstation Pobershau am 02.03.2024 von 10:00 bis 13:00 Uhr.

Frau Sonja Degenkolb, Gartenbauingenieurin aus der Baumschule Dittersdorf, vermittelt zunächst in einem theoretischen Teil Kenntnisse zum Schnitt von Kern- und Steinobstbäumen. Anschließend wird die praktische Ausführung der verschiedenen Schnitt-Techniken im Natur- und Lehrgarten demonstriert. Eine Anmeldung unter der Rufnummer 03735 7696337 oder per email info@lpv-pobershau.de ist erforderlich. Es wird eine Teilnehmergebühr von 15,00 € erhoben.

Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.

Jubilare in Großolbersdorf
Frau Hanna Partzsch
am 19.02.2024 zum 80. Geburtstag

Herr Günther Schubert
am 27.02.2024 zum 81. Geburtstag

Jubilare in Hohndorf
Frau Lisa Gottschalk
am 24.02.2024 zum 93. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein im Februar 2024 zu den Gottesdiensten in unserer Kirchgemeinde.

04. Februar – Sexagesimae
09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft in Großolbersdorf, parallel Kindergottesdienst
17:30 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

11. Februar – Estomihi
08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hohndorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

14. Februar – Aschermittwoch
19:30 Uhr Andacht zum Beginn der Passionszeit im Pfarrsaal Großolbersdorf

18. Februar – Invokavit
09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein

25. Februar – Reminiszere
08:30 Uhr Missionsgottesdienst in Hohndorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Missionsgottesdienst in Großolbersdorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen der Kirchgemeinde und der Internetseite unter www.kirche-grossolbersdorf.de.

Vereinsmitteilungen

SV 1870 – Radball

Radball Männer Nikolaus-Turnier in Tschechien

Unsere erste Männermannschaft, Raphael Seidel (19) und Christian Kropat (19), waren am 09.12.2023 erstmals zum internationalen „Nikolaus-Turnier“ in Tschechien geladen. Neben Mannschaften des Gastgeberlandes, waren Teams aus Deutschland und Österreich vertreten. Ein Duo trat sogar als Spielgemeinschaft Tschechien/Deutschland an.
Die Besetzung des Turniers war absolut hochkarätig. Neben den Vize-Juniorenmeistern Tschechiens, trat unter anderem die U19 Nationalmannschaft Österreichs an, die sich 2023 den zweiten Platz bei der Europameisterschaft sichern konnte. 11 Teams mit Spielern der ersten und zweiten Bundesliga aller drei Länder mit ebenfalls internationaler Erfahrung, z. B. auch im World Cup, galt es, auf dem Spielfeld entgegenzutreten. Als Außenseiter gestartet, zeigten Christian und Raphael jedoch von Anfang an, dass sie spielerisch und auch kämpferisch absolut zu Recht in einer Reihe mit diesen hochklassigen Mannschaften stehen. Ein Unentschieden zum Turnierauftakt gegen die Mannschaft aus Fürth gab Selbstvertrauen und zeigte unseren Jungs, dass da auf jeden Fall einiges drin ist. Im Laufe des Wettkampftages fassten die beiden immer mehr Selbstvertrauen und konnten am Ende des Tages weitere zwei Siege gegen Přerov (5:2) und Eisenbühl (2:1) sowie zwei ganz knappe Niederlagen gegen Chodsko (2:3) und Niederhain (4:5) verbuchen. Da in zwei Gruppen gespielt wurde, reichte dieses Ergebnis letztlich zu einem fantastischen 5. Platz in der Gesamtwertung. Sieger wurde, wie könnte es bei einem Freundschaftsturnier schöner sein, die Spielgemeinschaft Tschechien / Deutschland.

12 Mannschaften aus drei Ländern traten gegeneinander an

Nach dem Turnier ging es zum Ausklang in eine nahegelegene Pizzeria, in welcher der Gastgeber ein tolles Buffet mit Spanferkel und anderen Leckereien hatte vorbereiten lassen. Nach einem schönen Abend mit musikalischer Unterhaltung, tollen Gesprächen und gemütlichem Beisammensein mit allen Mannschaften, fielen kurz nach Mitternacht auch die insgesamt 15 mitgereisten Fans aus Großolbersdorf in ihre Betten im benachbarten Hotel.

gemütliches Beisammensein am Abend

Dieses Turnier war nicht nur eine tolle Erfahrung für unsere noch jungen Spieler Raphael und Christian. Aufgrund der Herzlichkeit und tollen Organisation seitens der Gastgeber, war es auch für alle Mitgereisten ein herrliches Wochenende, an das alle noch gern zurückdenken.

Sieger und Gastgeber von links Radek Bubenik, Ondrej Prucha, Tom Herrmann

Konečné pořadí turnaje

	Tým
1.	S.Přerov / RSC Leipzig
2.	**SK Chodsko**
3.	SV Lgl. Niederhain 1949
4.	RV Froshinn Langenschiltach
5.	SV 1870 Grosolbersdolf
6.	RC Höchst
7.	Spartak Přerov
8.	Milo Olomouc
9.	Soli Eisenbühl
10.	RSV Fürth - Vach
11.	BRVC burgunstadt e.V.
12.	RSC Leipzig

S.K. CHODSKO kolová

Abschlusstabelle

Krankenpflegeverein „Albert Schweitzer“

Der Handarbeitskreis pausiert zur Zeit.
Ab 3. April 2024 beginnen die Zusammenkünfte wieder jeden 1. Mittwoch im Monat, **19:00 Uhr** in der Diakoniestation.

SG Hohndorf

Sektion Schach

Paarungen Monat Februar 2024

04.02.
SG Hohndorf Sabt 1 – ESV Nickelhütte Aue 3

Training
Unser Schach-Training findet immer freitags um 18:00 Uhr für Kinder und 19:00 Uhr für Erwachsene im Haus der Begegnung statt. Neulinge sind bei uns auch gern gesehen.

Johannes Kehrer, Sektionsleiter

Die SG Hohndorf informiert

Wir, als Vorstand des SG Hohndorf e. V,. möchten an dieser Stelle über die aktuellen Entwicklungen unseres Vereins informieren. Hierbei wollen wir einen Blick ins vergangene Jahr 2023 werfen und zudem schon in das begonnene Jahr 2024 vorausblicken.
Die SG Hohndorf öffnet traditionell in den Bereichen Fußball, Schach und Gymnastik für die körperliche und geistige Ertüchtigung seit Jahrzehnten ihre Türen. In diesen Abteilungen wird gemeinsam wöchentlich im Trainingsbetrieb Sport getrieben und Gemeinschaft gelebt. Unsere Abteilung Schach ist, neben dem wöchentlichen Trainingsbetrieb, der sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene stattfindet, zudem im Wettkampfbetrieb aktiv. Diese Abteilung konnte auch im Jahr 2023 viele sportliche Erfolge verbuchen.
Besonders freut es uns, dass die seit vielen Jahren aktive Kinder- und Jugendbetreuung immer wieder vielversprechende Nachwuchstalente fördert und fordert. Dies hat einmal mehr zu hervorragenden Platzierungen unserer Sportler, u. a. dem Gewinn der Kreismeisterschaft im Jugendbereich und weiteren Podiumsplatzierungen geführt.
Als Vorstand können wir unseren Übungsleitern, die dies durch ihr vorbildliches und stetes Engagement erst ermöglichen, hierfür nochmals unseren ausdrücklichen herzlichen Dank aussprechen und uns für die Zukunft wünschen, dass dies im Sinne unserer Jugend in dieser Weise eine Fortsetzung findet.
Neben unseren drei arrivierten Abteilungen (Fußball, Schach und Gymnastik) können wir seit dem letzten Jahr unseren Mitgliedern und Interessierten eine weitere Möglichkeit in unserem Verein gemeinsam Sport zu treiben, anbieten.
So ist mit Beginn des Jahres 2023 die Abteilung Volleyball neu in die SG Hohndorf integriert worden. Dabei konnten wir die schon langjährig aktiven und sportbegeisterten Volleyballfreunde Hohndorf in unserer Mitte aufnehmen.
Neben einem wöchentlichen Volleyball-Training für Erwachsene bieten wir seit Mitte des vergangenen Jahres auch für Kinder und Jugendliche einen regelmäßigen wöchentlichen Trainingsbetrieb an. Die von Anfang an überwältigende Resonanz und Einsatzbereitschaft unsere Nachwuchssportler zeigt uns, dass wir diesen Weg konsequent weiter beschreiten sollen, was wir auch werden.
Um die SG Hohndorf auch strukturell den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, wurde im Jahr 2023 die Satzung unseres Vereins neu gefasst. Dies hat u. a. zur Folge, dass wir nun eine eigene Jugendvertretung in unserem Verein einrichten konnten und diese, auf der Basis einer eigenen Jugendordnung, die Belange unseres Nachwuchses in wesentlichen Punkten lenken und mitbestimmen kann. Wir hoffen, durch diesen Schritt unseren Nachwuchs noch mehr in unsere stete Vereinsarbeit einzubinden und durch die Eröffnung eigener Aufgabenbereiche das Verantwortungsbewusstsein sowie die Selbstständigkeit unserer Jugend zu fördern. Auf diese Weise sollte das breite ehrenamtliche Engagement von Mitgliedern in unserem Verein auch zukünftig gesichert sein.
Wir können somit auf ein sehr ereignisreiches Jahr 2023 zurückblicken und freuen uns schon auf das, was uns das neue Jahr 2024 bieten und eröffnen wird. Hierbei steht unser Kinder- und Sportfest, welches wir jährlich im Sommer veranstalten und das sich immer großer Beliebtheit erfreut, natürlich im zentralen Fokus. Aber auch neben diesem Highlight wollen wir dieses Jahr als Verein unseren Mitgliedern, Unterstützern und Interessierten, Möglichkeiten eröffnen, sich am Vereinsleben zu beteiligen. Über die Einzelheiten werden wir jeweils rechtzeitig informieren.
Wir dürfen uns an dieser Stelle nochmals herzlich bei allen Mitgliedern und Unterstützern unseres Vereins für das tatkräftige Mitwirken und das aktive Einbringen bedanken. Wir haben für das Jahr 2024 den Wunsch, auch zukünftig hierauf bauen zu können und das sportliche und gesellschaftliche Miteinander damit stärken zu können.
Über jeden Interessierten der Lust hat sich unserem Verein anzuschließen, mit uns Sport zu treiben und Zeit in der Gemeinschaft zu verbringen, freuen wir uns. Sprecht uns einfach an (Kontaktinformationen sind beigefügt).
Abschließend wünschen wir an allen ein erfolgreiches, gesundes und sportliches Jahr 2024 mit mehr Spaß als Muskelkater!

Sport frei
André Zschocke
(im Namen des Vorstands der SG Hohndorf e. V.)

Trainingszeiten und Ansprechpartner

Die Trainings- und Übungszeiten der Abteilungen der SG Hohndorf e. V. und unsere jeweiligen Ansprechpartner im Überblick:

Fußball
Trainingszeit: jeden Montag, 19:30 Uhr
Treffpunkt: Haus der Begegnung (Hohndorf)
Ansprechpartner: René Fritzsche

Gymnastik
Trainingszeit: jeden Mittwoch, 20:00 Uhr
Treffpunkt: Haus der Begegnung (Hohndorf)
Ansprechpartner: Beate Wagler

Schach
Trainingszeit: jeden Freitag, 18:00 Uhr (Jugend/Nachwuchs)
Trainingszeit: jeden Freitag, 19:00 Uhr (Erwachsene/Wettkampf)
Treffpunkt: Haus der Begegnung (Hohndorf)
Ansprechpartner: Johannes Kehrer

Volleyball
Trainingszeit: jeden Donnerstag, 18:00 Uhr (Jugend/Nachwuchs)
Trainingszeit: jeden Donnerstag, 20:00 Uhr (Erwachsene)
Treffpunkt: Haus der Begegnung (Hohndorf)
Ansprechpartner: André Zschocke / Ruben Schreiter

Ihre Anzeige
Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gern weiter.
Die Anzeigenannahme erfolgt über

Druckerei Gebrüder Schütze GbR
Hauptstraße 14a | Gehringswalde | 09429 Wolkenstein
Telefon 037369 9444 | E-Mail info@druckerei-schuetze.de
www.druckerei-schuetze.de

D+L GROUP
WIR MACHEN
ANLAGEN- & MASCHINENBAU
METALLBEARBEITUNG
INDUSTRIEMONTAGE
www.dplusl.group

WIR SUCHEN
Mechatroniker*
Industrieelektriker*
Fachkraft für Metalltechnik*
Zerspanungsmechaniker*
Technischer Produktdesigner*
Schweißer* (WIG, MAG)
*m/w/d

WIR BIETEN
eine Anstellung in einem Unternehmen mit Herz für das Erzgebirge, ein familiäres Betriebsklima, eine wertschätzende Vergütung mit monatlichen Zusatzleistungen, vielfältige Weiterentwicklungsmöglichkeiten, kostenfreie Getränke, eine intensive Einarbeitung sowie Mitarbeiterfrühstück und täglich frisch zubereitetes Mittagessen.

Mehr Informationen gibt es hier: www.dplusl.group/karriere
D+L Group GmbH - Gewerbegebiet - Am Richterweg 14 - 09518 - Großrückerswalde

UMWELT BEWUSST GEDRUCKT

Tradition seit 1890
DRUCKEREI Schütze

Der Wald in Europa wird täglich um 1500 Fußballfelder größer.

Für unsere Druckprodukte werden keine Naturwälder gerodet.

Bei der Papierproduktion werden 90 Prozent des Wassers wiederverwendet.

Altpapier ist kein Müll, sondern ein wertvoller Rohstoff.

Druckprodukte machen weniger als 1 % des CO_2-Fußabdrucks pro Person in Deutschland aus.

Weltmeister: 84 Prozent der grafischen Papiere in Deutschland werden recycelt.

Der Energieverbrauch der Druck- und Medienwirtschaft sinkt seit Jahren.

www.umweltbewusstgedruckt.de

Verband Druck+Medien

Bestattungswesen Zschopau

S Inh. Cornelia Schwarz

Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

Telefon (0 37 25) 2 25 55
Fax (0 37 25) 2 27 03
www.bestattungswesen-zschopau.de

Telefonisch stets erreichbar

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

Behaltet mich im Herzen, so wie ich war.
Erinnert euch und lächelt über manch gewesenen schönen Augenblick.
Sprecht ab und zu von mir, dann lächle ich zurück.

Lieselotte Richter
geb. Uhlig

* 22.05.1944 † 19.11.2023

Wir danken allen, die uns auf vielfältige Weise
Trost und Zuversicht in den Stunden
des Abschieds gespendet haben.

In unseren Herzen lebst du weiter

Tanja und Marlen mit Ingo
Philipp, Elisa, Luisa mit Familie
Renate, Maik, Jana und Steve

Großolbersdorf, Januar 2024

Die Erhebungen des Erzgebirges

Verkaufsstelle im Ort:
Gemeindeverwaltung Großolbersdorf
sowie im Buchhandel oder
in der Druckerei Gebrüder Schütze
in Wolkenstein, OT Gehringswalde, Hauptstraße 14a